

Anlage 1

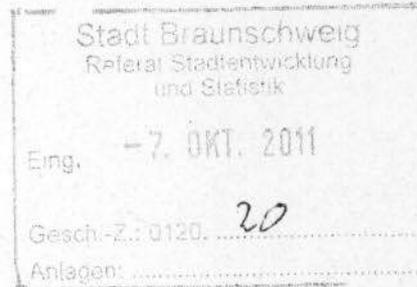
Henning Jenzen
Krähenfeld 2

38110 Braunschweig



27.9.2011

Niedersächsischer Landeswahlleiter
Kommunalwahl 2011
Geschäftsstelle
Lavesallee 6



30169 Hannover

Bra

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich eine Beschwerde gegen die Wahlwerbung des CDU-Kreisverbandes Braunschweig ein, mit einem Verstoß gegen das Neutralitätsgebot und Täuschungshandlung mit der Folge der unzulässigen Wahlbeeinflussung der Kommunalwahlen 2011.

Begründung:

In der Anlage erhalten Sie den Flyer der CDU zur Kommunalwahl 2011, unterzeichnet von der Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik. Oberster Dienstherr dieses Referates ist der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Herr Dr. Hoffmann, CDU.

Das NKWG sieht in Para. 4, Abs.1, allgemeine, freie, unmittelbare, gleiche und geheime Wahlen vor.

Durch die Unterzeichnung der Stadt Braunschweig ist für den Empfänger nicht eindeutig zu erkennen, daß es sich um Wahlwerbung handelt, sondern vielmehr um ein offizielles Schreiben der Stadt Braunschweig, damit handelt es sich um einen Verstoß gegen das NKWG.

Dabei ist völlig irrelevant, daß auf der Rückseite der CDU-Kreisverband unterzeichnet, da durch die Vorderseite die Eindeutigkeit der Urheberschaft ausser Frage steht.

Weiterhin irrelevant ist die Tatsache, daß eine Pressemitteilung der Stadt, elektronisch verteilt, erklärt, daß die Stadt Braunschweig nicht Urheber des Schreibens ist. Während die Wahlwerbung an alle Braunschweiger Haushalte verteilt wurde, ist die elektronische Mitteilung nur von einem Bruchteil gelesen worden.

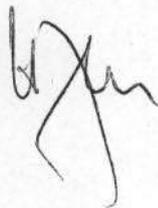
Es ist lebensfremd anzunehmen, daß nicht alle Mitglieder der CDU Fraktion und des Kreisverbandes über diese Werbung informiert waren und somit eine rechtzeitige Möglichkeit der klaren, eindeutigen Werbung gegeben war.

Durch die Unterzeichnung des Flyers durch die Stadt Braunschweig ist eindeutig gegen das Neutralitätsgebot verstossen, da die Verwaltung einer Stadt sich tunlichst einer Wahlempfehlung zu enthalten hat.

Die Folge ist eine unzulässige Wahlbeeinflussung der Bürgerinnen und Bürger.

Vervollständigt wird der Eindruck der Wählertäuschung durch das Verschicken in einem neutralen Umschlag ohne Absender und die Angabe der offiziellen Telefon-Wahl-Hotline der Stadt, sowie der Faxnummer und der entsprechenden Internetadresse.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials, located to the right of the closing text.

Wahlbrief

Wahlschein
FÜR DIE WAHL ZU
AM
NUR

SO FUNKTIONIERT ES:

BRIEFWAHL

Mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte können Sie direkt in die Briefwahlzentrale in der Reichsstraße 3 gehen. Sie haben dort die Möglichkeit, sofort zu wählen. Oder Sie fordern die Unterlagen mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte per Post an.

1. Alle Unterlagen mit den entsprechenden Briefumschlägen werden Ihnen dann vom Wahlamt zugeschickt.
2. Machen Sie auf Ihrem Stimmzettel 3 Kreuze für die CDU. Stecken Sie dann den Stimmzettel in die dafür vorgesehenen Umschläge und verschließen Sie diese.
3. Bitte schicken Sie die Wahlunterlagen **rechtzeitig** an Ihr Wahlamt. Sie können aber auch eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, Ihren Briefwahantrag im Wahlamt abzugeben.

Stadt Braunschweig
Referat Stadtentwicklung und Statistik
Reichsstraße 3, 38100 Braunschweig
Postanschrift: Postfach 33 09, 38023 Braunschweig
Öffnungszeiten Mo.–Fr. 9:00–13:00 Uhr u. n. Vereinb.
Telefon Wahl-Hotline: (05 31) 4 70-41 14
Fax: (05 31) 4 70-41 41, E-Mail: wahlen@braunschweig.de
Webseite: www.braunschweig.de/wahlen